

Ausgewählte SAB- Förderprogramme für Kommunen, kommunale Unternehmen und Private (Stand 11.2013)

Textauszüge aus den Merkblättern der SAB (Originale siehe: www.sab.sachsen.de)						
Nr.	Programmtitle	Zielgruppe	Förderhöhe	Was wird gefördert?	Voraussetzungen	Kombinierbarkeit
	Merkblatt V.3 „Verbundvorhaben Energetische Sanierung von Einzelbaudenkmälern“	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Angehörige Freier Berufe, sowie kleinste, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> 30 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben Ehemaliger Reg-Bezirk Leipzig: Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung der öffentlichen Hand max. 20 vom Hundert, mittlere Unternehmen max. 30 vom Hundert, kleine Unternehmen max. 40 vom Hundert 	<p>Mehraufwendungen für komplexe energetische Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Wohnhäusern bzw. Wohn- und Geschäftshäusern, wie :</p> <p>Verbesserungen an der baulichen Hülle die denkmalbedingt zu Mehraufwendungen führen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage eines Energieberatungs-berichts Maßnahmen müssen Bestandteil einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung sein 	Ergänzungsförderung zur Denkmalpflege des Freistaates Sachsen
	Merkblatt V.4 „Verbundvorhaben Energieeffizienz- steigerung im Sportstättenbereich“ Modell- und Demonstrations- vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Angehörige Freier Berufe, sowie kleinste, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> 60 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben Ehemaliger Reg-Bezirk Leipzig: Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung der öffentlichen Hand max. 20 vom Hundert, mittlere Unternehmen max. 30 vom Hundert, kleine Unternehmen ma. 40 vom Hundert 	Energiesparmaßnahmen an bestehenden Sportstätten, sofern ie im Ergebnis einer Energieberatung hinreichend begründet werden.	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage eines Beratungs-berichts, in dem mögliche Einsparpotenziale aufgezeigt werden und die zur Förderung beantragte Maßnahme vorrangig empfohlen wird 	Ergänzungsförderung zur Sportstättenförderung des Freistaates Sachsen
	Merkblatt IR.3 - Anlagen der Kraft- Wärme-Kopplung	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Angehörige Freier Berufe, sowie kleinste, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen 	<p>Basisfördersätze je installierter kW elektrisch sind für die jeweiligen Leistungsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> 20 kW_{el} 9.400 € Jedes weitere kW_{el} zusätzlich 300 € Ehemaliger Reg-Bezirk Leipzig: Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung der öffentlichen Hand max. 20 vom Hundert, mittlere Unternehmen max. 30 vom Hundert, kleine Unternehmen max. 40 vom Hundert 	<p>Gefördert wird die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen u. a. nachfolgend genannter Technologie, mit einer elektrischen Leistung > 20 kW und bis zu einer Feuerwärmeleistung von max. 5 MW-</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brennstoffzellen - verbrennungsmotorische Blockheizkraftwerke - Mikrogasturbinen - Stirlingmotoren 	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtwirkungsgrad muss mehr als 85 vom Hundert betragen BHKW darf nur wärmegeführt betrieben werden.. Bei KWK-Anlagen mit Biomasse, nur mit Biomasse aus Deutschland 	
	Merkblatt R.8 Nahwärmenetze, Wärme und Kältespeicher	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Angehörige Freier Berufe, sowie kleinste, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 35 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben Ehemaliger Reg-Bezirk Leipzig: Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung der öffentlichen Hand max. 20 vom Hundert, mittlere Unternehmen max. 30 vom Hundert, kleine Unternehmen ma. 40 vom Hundert 	<p>Einsatz von Wärme und Kältespeichern, die zur Erhöhung des Jahresnutzungsgrades von bestehenden Heizungsanlagen und KWK-Anlagen führen.</p> <p>Nahwärmenetze, die zu mindestens 75 % aus erneuerbaren Energien oder KWK-Anlagen gespeist werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wärme und Kältespeicher für Wohngebäude, Betriebs- sowie Kommunale Gebäude ab einem Jahreswärmebedarf von 50.000 kWh (Jahresnutzungsgrad muss um mind. 15% auf min. 85% Hi erhöht werden) Nahwärmenetze (Minstdurchsatz von 500 kWh pro Jahr und Meter Trassenlänge) 	
	Merkblatt R.7 Innenraum und Straßenbeleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Angehörige Freier Berufe, sowie kleinste, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 35 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben Ehemaliger Reg-Bezirk Leipzig: Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung der öffentlichen Hand max. 20 vom Hundert, mittlere Unternehmen max. 30 vom Hundert, kleine Unternehmen ma. 40 vom Hundert 	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Beleuchtungsaufgaben in Nicht-Wohngebäuden sowie bei der Straßenbeleuchtung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Substitution von Leuchtmitteln - Einsatz hocheffizienter Leuchten unter ... - Ersatz von Vorschaltgeräten/ Betriebsgeräten - Anlagen zur bedarfs-, präsent- und/ oder tageslichtabhängigen Beleuchtungssteuerung - Masten und elektrische Zuleitungen im Bereich Straßenbeleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen müssen dem Stand der Technik entsprechen Fachkundige Beratung Straßenbeleuchtung: Lichtplanung durch Fachplaner Verbesserung der Energieeffizienz 	